



Rat der
Europäischen Union

016405/EU XXVI. GP
Eingelangt am 28/03/18

Brüssel, den 27. März 2018
(OR. en)

7545/18

FIN 264

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Günther OETTINGER, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	23. März 2018
Empfänger:	Frau Marinela PETROVA, Präsidentin des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 05/2018 – Einzelplan III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 05/2018.

Anl.: DEC 05/2018



BRÜSSEL, 23/03/2018

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2018
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL: 04, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 05/2018

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 43 Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	Verpflichtungen	-4 621 616,00
---	-----------------	---------------

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 04 04 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

ARTIKEL – 04 04 01 EGF – Unterstützung von Arbeitnehmern und Selbstständigen, die infolge der Globalisierung entlassen wurden bzw. ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben	Verpflichtungen	4 621 616,00
---	-----------------	--------------

Einführung:

Die Regeln für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) sind in der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014-2020) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 (im Folgenden „EGF-Verordnung“) niedergelegt. Unter diese Verordnung fallen Anträge auf Inanspruchnahme des EGF, die der Kommission nach dem 1. Januar 2014 vorgelegt wurden.

In Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sind die Haushaltsbestimmungen für den EGF festgelegt.

Mit dem Antrag EGF/2017/010 BE/Caterpillar wurde eine Intervention gemäß den Kriterien nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a der EGF-Verordnung beantragt, wonach es in einem Unternehmen in einem Mitgliedstaat innerhalb eines Bezugszeitraums von vier Monaten in mindestens 500 Fällen zur Entlassung von Arbeitskräften gekommen sein muss, wobei auch arbeitslos gewordene Arbeitskräfte bei Zulieferern oder nachgeschalteten Herstellern und/oder Selbstständige, die ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben, mitzählen.

Auf der Grundlage der durchgeführten Bewertung stellte die Kommission fest, dass der von den belgischen Behörden eingereichte Antrag EGF/2017/010 BE/Caterpillar die Bedingungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF erfüllt.

Im Antrag EGF/2017/010 BE/Caterpillar erbitten die belgischen Behörden einen Betrag von 4 621 616 EUR (60 % der geschätzten Gesamtkosten) als Beitrag zu den Kosten eines koordinierten Pakets förderfähiger personalisierter Dienstleistungen, das 2587 Begünstigten (einschließlich 300 junger Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren [NEETs]) zugutekommen soll, die infolge eines Stellenabbaus bei Caterpillar und fünf Zulieferern entlassen wurden. Dadurch sollen die Betroffenen bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden. Die Entlassungen waren die Folge weitreichender Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge aufgrund der Globalisierung.

Mit einem durchschnittlichen Betrag von 1786 EUR pro Arbeitnehmer wird das koordinierte Paket personalisierter Dienstleistungen für die Wiedereingliederung von Arbeitnehmern und NEETs die folgenden Maßnahmen umfassen: individuelle Unterstützung bei der Arbeitssuche (Coaching, Berufsberatung, offene Informationsdienste); berufliche Bildung und Weiterbildung; Förderung der unternehmerischen Initiative, unter anderem in enger Zusammenarbeit mit den für die Unterstützung der Selbstständigkeit zuständigen regionalen Behörden; Beitrag zu Unternehmensneugründungen; Beihilfen, die an bestimmte Bedingungen geknüpft sind (Ausbildung, Mobilität, Wiederaufnahme einer Ausbildung, Arbeitssuche, Zuschüsse für Existenzgründer).

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

40 02 43 – Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

b) Zahlenangaben (Stand: 7.3.2018)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	172 302 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	172 302 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	172 302 000,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	167 680 384,00
7 Beantragte Entnahme	4 621 616,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	2,68 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 7.3.2018	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	entfällt

d) Begründung

Nach Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag für eine Übertragung von Mitteln aus der Reserve für den EGF auf die entsprechende Haushaltslinie gleichzeitig mit dem Vorschlag für einen Beschluss zur Inanspruchnahme des EGF.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

04 04 01 – EGF – Unterstützung von Arbeitnehmern und Selbstständigen, die infolge der Globalisierung entlassen wurden bzw. ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben

b) Zahlenangaben (Stand: 7.3.2018)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	0,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	0,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	4 621 616,00
7 Beantragte Aufstockung	4 621 616,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	entfällt
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	24 932 890,19
2 Verfügbare Mittel am 7.3.2018	24 932 890,19
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %

d) Begründung

Die Kommission stellt in dem Vorschlag für einen Beschluss COM(2018) 156 fest, dass der von den belgischen Behörden eingereichte Antrag EGF/2017/010 BE/Caterpillar die Bedingungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF erfüllt.

Die von den belgischen Behörden beantragten Mittel in Höhe von 4 621 616 EUR sind ein Beitrag zu den Kosten eines koordinierten Pakets förderfähiger personalisierter Dienstleistungen, das 2287 Begünstigten zugutekommen soll, die infolge des Stellenabbaus bei Caterpillar – Solar Gosselies und fünf Zulieferern, die in der Maschinen- und Ausrüstungsbranche tätig sind, entlassen wurden, sowie 300 jungen Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEETs); dadurch sollen die Betroffenen bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

Die Entlassungen waren die Folge weitreichender Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge aufgrund der Globalisierung.

TRANSFERS RELATED TO THE EUROPEAN GLOBALISATION ADJUSTMENT FUND COMMISSION PROPOSALS AS OF 23/03/2018

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2018 which relate to the European Globalisation Adjustment Fund, and the amount of the EGF reserve which will remain should these proposals be approved.

Transfer Ref	Date sent to B.A.	Content	Amounts in EUR (Commitments from Reserve)
DEC 01*	15/01/18	EGF/2017/007 SE/Ericsson	2,130,400
DEC 02*	15/01/18	EGF/2017/006 ES/Galicia apparel	720,000
DEC 03*	09/02/18	EGF/2017/008 DE/Goodyear	2,165,231
DEC 05	23/03/18	EGF/2017/010 BE/Caterpillar	4,621,616
		Total of Proposals	9,637,247
		Remainder	162,664,753

* These transfers have been finally adopted by the Budgetary Authority.

At this stage, the levels of internal assigned revenue available payment appropriations (current year and carried-over from previous year) are as follows:

Line 04 04 01: EGF – to support workers and self-employed persons whose activity has ceased as a result of the globalisation

	Amounts in EUR
Internal assigned revenue - current year	2,120,377
Internal assigned revenue - carried-over from previous year	17,417,899

Line 04 04 51: Completion of the European Globalisation Adjustment Fund (2007 to 2013)

	Amounts in EUR
Internal assigned revenue - current year	-
Internal assigned revenue - carried-over from previous year	-